

| | | | |
|------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Gemeinderat Thür | öffentlich | Entscheidung | 05.09.2019 |

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Ursula Hatzmann | Fachbereich 4 |
|-----------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Graben" Aufstellungsbeschluss gem. " 2 Abs. 1 BauGB

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Zur Nachverdichtung und besseren baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke südlich der Keltenstraße wird die hintere Baugrenze um 5 m verschoben, so dass das Baufenster der Grundstücke entsprechend erweitert wird. Es handelt sich um tiefe Grundstücke, deren Baufenster derzeit eher gering bemessen ist. Da die Bereiche vom Straßenraum aus nicht einsehbar sind, stehen gestalterische Gesichtspunkte der Änderung nicht entgegen. Nachbarrechtliche Belange werden hierdurch ebenso nicht berührt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

Die übrigen Festsetzungen können unverändert beibehalten bleiben.

Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des § 13 a BauGB liegen vor.

Die Bebauungsplanänderung kann unter Inanspruchnahme des § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Planung erfolgt durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Graben“ gem. 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB hinsichtlich der Verschiebung der hinteren Baugrenze auf den Grundstücken südlich der Keltenstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen